

Rubrik: Bau, Raum, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABSH 26.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 26.06.2031
Meldungsnummer: BA-SH05-0000001674

Publizierende Stelle
Gemeinde Hemishofen, Unterdorf 6, 8261 Hemishofen

Baugesuch – Temporäre, mobile technische Anlage zur nicht-öffentlichen Versorgung von Wasserstoff-Schienen-Testfahrzeugen, Hemishofen

Titel des Bauprojekts

Temporäre, mobile technische Anlage zur nicht-öffentlichen Versorgung von Wasserstoff-Schienen-Testfahrzeugen

Projektbeschreibung

Mobile, vollständig mechanische Überströmanlage in freistehender Ausführung auf stabilem Stahlrahmen, ohne Wand- oder Decken- Konstruktion, ohne elektrische Betriebsmittel im explosionsgefährdeten Bereich. Offene Komponenten auf Montageplatte: mechanische Armaturen, Druckanzeigen, manuelle Absperr- und Steuerventile, pneumatische Sicherheitseinrichtungen GN2 - Anschlüsse. Separater, mobiler und freistehender Abblase- Kamin (6 m). Keine Bedachung, keine Bodenversiegelung, keine ortsfeste Installation.

Aufstellung zwischen Strasse und Gleisanlagen im gesicherten Bahnareal; ca. 15 m zum Gleis 819. Projektzeitraum: bis voraussichtlich Dezember 2027 (mit Option auf Verlängerung).

Adresse des Bauprojekts

Bahnareal im Bereich Bahnhofstrasse
8261 Hemishofen

Parzelle

24

Zone

Bahn

Grundeigentümer

Stiftung Museumsbahn Stein am Rhein - Etzwilen - Hemishofen - Ramsen & Rielasingen - Singen (SEHR & RS)
CHE-112.875.922

Rathausplatz
8260 Stein am Rhein

Bauherrschaft

Stadler Rail Schweiz AG
CHE-101.468.464
Ernst-Stadler-Strasse 4
9565 Bussnang

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verliert das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Kontaktstelle

Gemeinde Hemishofen
Unterdorf 6
8261 Hemishofen

Frist

20 Tage
Ablauf der Frist: 16.07.2026